



Planzeichenerklärung :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- MD
- Dorfgebiet
- Fläche für die Landwirtschaft
- Spiel- und Bolzplatz
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Geschäftflächenzahl
- Anordnung von Planzeichen
- Öffentliche Parkflächen
- Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen :

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.
Die Mindestgrundstücksgröße darf 900 m² nicht unterschreiten.
Im MD - Gebiet sind Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Wohngebäude zulässig.

Hinweise :

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.
Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7. Feb. 1975).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser) , den 14. April 1975

Katasteramt
In Vertretung
Kügme
Vorm-Assessor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
LANDKREIS NIENBURG - WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE
den 25.10.1973

Küpper

Stadt Rehburg-Loccum

Der Rat der ~~GEMEINSCHAFT~~ hat in seiner Sitzung am 28.5.1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 21.10.1974 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21. Nov. 1974 bis 23. Dez. 1974 öffentlich ausgelegen.

Rehburg-LoCCUM, den 03. März 1975
(Bullmann) Bürgermeister
(Rösner) Stadtdirektor

Stadt Rehburg-Loccum

Der Rat der ~~GEMEINSCHAFT~~ hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.1.1975/29.5.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungs beschlossen.

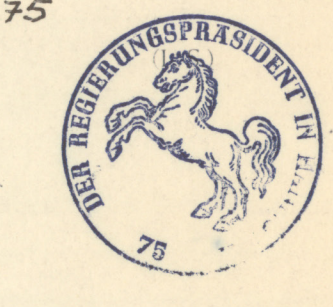
Rehburg-LoCCUM, den 03. März 1975
(Bullmann) Bürgermeister
(Rösner) Stadtdirektor

Stadt Rehburg-Loccum

Der vom Rat der ~~GEMEINSCHAFT~~ in der Sitzung vom 15.1.75 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 382/75 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 29.9.75

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:



Hagen

Stadt Rehburg-Loccum

LANDKREIS NIENBURG-WESER
Ortsteile-Gemeinde
LOCCUM
BEBAUUNGSPLAN Nr. 9

„ Heimser Weg “

In der Flur 25 M. 1 : 1000

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.11.1975 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 15.11.1975 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Rehburg-LoCCUM, den 3.12.1975

Stadt Rehburg-Loccum

(Rösner) Stadtdirektor

